



# KUNDMACHUNG

## eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes

Der Landtag hat am 14.11.2018 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 09.01.2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf. Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 09.01.2019, von Montag bis Freitag, jeweils von

Zeit: ..... 09:00 bis 12:00 Uhr .....

Ort: ..... Sekretariat, Gemeindehaus 1. OG .....

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag  
 Franz Dunkl



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

### Kundmachungsvermerk

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	21.11.2018	
von der Amtstafel abgenommen:	10.01.2019	

